Gemeinde Hilter a.T.W. **Der Bürgermeister**	Vorlage Nr. **FB1/229/2026** **FB 1 - Zentrale Dienste** **Beschlussvorlage**
	öffentlich
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Mareike Stakowski	Datum: 02.11.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Rat	12.11.2026	Ö

TOP

Steuerungsgruppe zur Dorfentwicklung - Besetzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. ist mit der Dorfregion Hilter in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.
Der Dorfentwicklungsplan entsteht in einem mehrstufigen Prozess, in dem Planungsbüro, Rat und Öffentlichkeit eng zusammenwirken. Dieser Prozess braucht ein Gremium, das die Abstimmungen bündelt, Zwischenstände bewertet und die Richtung vorgibt. Im Verfahren sind zudem regelmäßig kurzfristige Festlegungen erforderlich, etwa zu Beteiligungsformaten, Terminen oder zur Priorisierung von Themen, die nicht bis zur nächsten regulären Sitzungsrunde warten können.

Die Verwaltung schlägt ein Fünfergremium vor, das in Größe und Sitzverteilung dem Verwaltungsausschuss entspricht. Damit bilden sich die Kräfteverhältnisse im Rat ab, ohne dass ein neues Verteilungsverfahren nötig wird.

Die Steuerungsgruppe ist ein informelles Lenkungsgremium und kein Ausschuss im Sinne des NKomVG. Deshalb sind der Vorsitz durch den Bürgermeister und die beratende Teilnahme externer Stellen möglich, und es bedarf keiner Sitzverteilung nach § 71 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Steuerung des Dorfentwicklungsverfahrens Dorfregion Hilter wird eine Steuerungsgruppe gebildet.
2. Die Steuerungsgruppe besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern:
   - dem Bürgermeister als Vorsitzendem,
   - zwei Mitgliedern der Gruppe CDU/FDP
     - Henning Schulte-Uffelage, Vertretung Marco Wenner,
     - Rainer Behrenswerth, Vertretung Andreas Halbrügge.
   - einem Mitglied der SPD-Fraktion,
     - Monika Abendroth, Vertretung Markus Schürmeyer.
   - einem Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
     - Rainer Kavermann, Vertretung Daniel Pilgrim.
3. Die Fraktionen/Gruppen benennen ihre Mitglieder sowie je eine persönliche Vertretung aus den Mitgliedern des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt gegenüber dem Bürgermeister.
4. Die Steuerungsgruppe koordiniert und lenkt den Prozess zwischen Planungsbüro, Rat und Öffentlichkeit. Sie trifft die für den Verfahrensfortgang erforderlichen Festlegungen im Rahmen der vom Rat beschlossenen Ziele

und der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Entscheidungen, die nach dem NKomVG dem Rat oder dem Verwaltungsausschuss vorbehalten sind, bleiben unberührt.

5. An den Sitzungen nehmen das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, das beauftragte Planungsbüro, die Verwaltung sowie themenbezogen Gäste beratend und ohne Stimmrecht teil.
6. Die Steuerungsgruppe berichtet dem Ausschuss für [Bau/Planung] regelmäßig über den Sachstand.

Gez.
Mareike Stakowski